

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Möhring, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/9403 –**

Visavergabe an Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Afrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Studium von Menschen aus Ländern des Globalen Südens in Deutschland wird verstanden als ein Bestandteil zur Erreichung des Hauptziels deutscher Entwicklungszusammenarbeit, das in der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Entwicklungsländern bestehe. Demzufolge wird das Studium von Studentinnen und Studenten aus Ländern des Globalen Südens über die Studienplatzkosten für Studierende aus diesen Ländern als Official Development Assistance (ODA) auf die deutschen Entwicklungsleistungen angerechnet. Deutsche Universitäten werden zunehmend internationaler, sowohl durch Studentinnen und Studenten als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Afrika, Asien und Lateinamerika. Das zeigt sich unter anderem auch an den neuen Studiengängen und der Förderlandschaft.

Afrikanische Staaten sind für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit „zentrale Partner bei der Bewältigung der globalen Herausforderungen.“ Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat vor diesem Hintergrund eine neue Afrika-Strategie erarbeitet (www.bmz.de/resource/blob/137600/bmz-afrika-strategie-de.pdf). Trotz dieser entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung der Bundesregierung auf die afrikanischen Gesellschaften wird regelmäßig Kritik an der in Deutschland praktizierten Visavergabe laut. Besonders Antragstellerinnen und Antragsteller aus afrikanischen Ländern scheinen besonders von restriktiven Entscheidungen betroffen. Die Hauptkritik sind zum einen abgelehnte Visaanträge von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Zum anderen wird der lange Zeitraum zwischen Antragstellung und Entscheid bemängelt. Planbarkeit und Umsetzung eines Studiums in Deutschland wird in diesen Fällen fast unmöglich gemacht.

Auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können durch restriktive Visavergabe an Forschungsaktivitäten oder Konferenzen häufig nicht teilnehmen. Mediale Aufmerksamkeit hat zuletzt der Fall dreier abgelehnter kamerunischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Januar 2022 hervorgerufen. Unter anderem verweigerte die örtliche Deutsche Botschaft der jungen Wissenschaftlerin Yrine Matchinda aufgrund „begründeter Zweifel an der Rückkehrabsicht“ das Schengenvisum (www.deutschlandfunkkultur.de/kamer

uner-forscherin-kein-visum-100.html). Damit wird der Ungleichbehandlung von Forscherinnen und Forschern im Globalen Süden im Vergleich zu europäischen bzw. nordamerikanischen Kolleginnen und Kollegen Vorschub geleistet. Auch wissenschaftliche Verbände wie die Vereinigung für Afrikawissenschaften in Deutschland kritisierten das Vorgehen (<https://vad-ev.de/en/2022/01/13/vad-protests-against-visa-refusal-for-cameroonian-scholars-by-the-german-embassy/>).

Restriktionen wie schwere Terminvergabe, umfangreich einzureichende Unterlagen u. a. sind jedoch nicht nur auf die Gruppe der Studierenden oder Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler reduziert, sondern umfassen viele Gruppen (www.afrika-sued.org/ausgaben/heft-3-2023/wenn-ganze-voelker-unter-generalverdacht-stehen/) und betrifft auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus anderen Weltregionen.

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Mobilität im Bereich Studium und Wissenschaft für afrikanische Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu?

Die Bundesregierung misst der Mobilität von afrikanischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine besondere Bedeutung zu. So arbeitet die Bundesregierung seit Jahrzehnten mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) zusammen, die Stipendien an Studierende aus Entwicklungs- und Schwellenländern insbesondere aus Afrika vergeben und den internationalen Austausch von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern organisieren. Ziel ist es, die wissenschaftliche und akademische Mobilität zu unterstützen, um somit weltweit belastbare Wissenschaftsbeziehungen und Kompetenzen dank der Qualifizierung von akademischen Fachkräften auszubauen und zur Entwicklung des Wissenschafts- und Wirtschaftssektors der Partnerländer in Afrika sowie Deutschlands beizutragen.

2. Wie viele Visaanträge von Studierenden aus afrikanischen Ländern wurden in den Jahren seit 2012 bis 2022 anerkannt und verweigert (bitte nach Jahr, Zahl, anerkannt bzw. verweigert, Grund der Verweigerung, Herkunftsland des Antragstellenden aufschlüsseln)?
3. Wie viele Visaanträge von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Afrika wurden in den Jahren zwischen 2012 und 2022 anerkannt und verweigert (bitte jährliche Daten für alle afrikanischen Länder aufzuführen)?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Anzahl der erteilten Visa für Studierende sowie für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Afrika in den Jahren 2012 bis 2022 beträgt 70 673 respektive 2 349. Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann der Anlage 1* entnommen werden.

Bezüglich der Zahl der abgelehnten Visaanträge ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage 2 aus Gründen des Staatswohls nicht offen beantwortet werden kann. Die Abwägung des Interesses der Bundesregierung, die bilateralen Beziehungen nicht durch die Veröffentlichung der Information zu belasten mit dem Informationsinteresse des Bundestags ergibt weiterhin, dass eine eingestufte Herausgabe der Ablehnungszahlen eine angemessene Lösung ist. Zur Begründung wird auf die Vor-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/9598 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

bemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/9236 verwiesen.

Die Gesamtzahl der abgelehnten Visa von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Afrika in den Jahren 2014 bis 2022 beträgt 18 570 respektive 48. Eine Aufschlüsselung nach Ländern kann der „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuften Anlage 2* entnommen werden.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden statistische Daten zu abgelehnten Visumanträgen von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nicht erfasst. Ablehnungsgründe werden grundsätzlich nicht statistisch erfasst.

4. Wie lange ist laut Kenntnis der Bundesregierung an Deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in afrikanischen Ländern die durchschnittliche Wartezeit zwischen Visaantragsreichung und Entscheidung
 - a) für Studierende (nach Ländern, anerkannt bzw. verweigert, Wartezeit, beginnend mit der kürzesten Wartezeit, aufschlüsseln),
 - b) für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (nach Ländern, anerkannt bzw. verweigert, Wartezeit, beginnend mit der kürzesten Wartezeit, aufschlüsseln)?

Bei dem Zeitraum zwischen Antragstellung und positiver bzw. negativer Entscheidung über den Visumantrag handelt es sich um die Bearbeitungszeit. Diesbezüglich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/9439 verwiesen.

5. Wie lange ist laut Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Wartezeit zur Terminvergabe an Deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in Afrika (nach Ländern und Wartezeit, beginnend mit der kürzesten Wartezeit, aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der durchschnittlichen Dauer der Terminwartezeit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/4799 verwiesen. Um möglichst vielen Studierenden eine rechtzeitige Vorsprache zu ermöglichen, werden deren Visumanträge vor Semesterbeginn grundsätzlich prioritär behandelt. Bestehen dennoch Wartezeiten, so werden für besonders gut qualifizierte Studierende gesonderte Termine angeboten, sodass für diese in der Regel keine oder nur sehr kurze Wartezeiten bestehen.

6. Welche Deutschen Botschaften und Auslandsvertretungen in Afrika haben laut Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2022 und 2023 für längere Zeiträume über 30 Tage gar keine Visumstermine vergeben, und was sind laut Kenntnis der Bundesregierung die Gründe dafür (nach Ländern, Grund, Dauer des Aussetzens der Visavergabe, beginnend mit der längsten Dauer, aufschlüsseln)?

Insbesondere im ersten Halbjahr 2022 kam es pandemiebedingt häufiger zu längeren Schließungen der Visastellen. Auch können Krisen immer wieder vorübergehende oder langfristige Schließungen von Visastellen auslösen. Im Übrigen wurden an keiner deutschen Auslandsvertretung in Afrika in den Jahren 2022 und 2023 für länger als 30 Tage keine Visatermine vergeben.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

7. Welche Informationen zu den Gründen liegen der Bundesregierung vor, die zu Visaablehnungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler führten?

Eine statistische Erfassung der Ablehnungsgründe von Visaanträgen erfolgt nicht.

8. Wie bewertet die Bundesregierung den in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Fall (www.deutschlandfunkkultur.de/kameruner-forscherin-kein-visum-100.html) mit der postulierten Partnerschaft auf Augenhöhe und Aufarbeitung des kolonialen Erbes, und welche Schlüsse für die künftige Visavergabepaxis zieht die Bundesregierung aus solchen diskriminierenden Vorgängen?

Die Bundesregierung weist den Vorwurf einer Diskriminierung zurück. Visa-fälle sind Einzelfallentscheidungen. Bei ihrer Entscheidung sind die titelerteilende Stelle sowie die an der Entscheidung beteiligten Behörden an das Vorliegen aller Erteilungsvoraussetzungen gebunden, die das Aufenthaltsrecht vorgibt. Das Thema der Promotion bzw. der Forschungsschwerpunkt war nicht Grundlage der Ablehnung.

9. Nach welchen gerichtlich überprüfbaren Maßstäben und Kriterien entscheiden deutsche Behörden in der Einzelfallprüfung laut Kenntnis der Bundesregierung über den Visaablehnungsgrund „begründeter Zweifel an der Rückkehrabsicht“, und an welche deutschen Gerichte können sich mit diesem Visaablehnungsgrund beschiedene Antragstellerinnen und Antragsteller zu einer Anfechtung dieser Entscheidung laut Kenntnis der Bundesregierung richten?

Antragstellerinnen und Antragsteller können Klage auf Erteilung eines Visums erheben. Sachlich und örtlich zuständig ist das Verwaltungsgericht Berlin.

Die Entscheidungen der Beklagten in Visumverfahren richten sich nach den Kriterien des Visakodex. Bei der Beurteilung der Erteilungsvoraussetzungen für Schengen-Visa verfügt die Beklagte nach aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs über einen weiten Beurteilungsspielraum (EuGH, Urteil v. 19. Dezember 2013, C-84/12, „Koushkaki“; s. a. BVerwG, Urteil v. 17. September 2015 – 1 C 37.14 – juris). Dieser bezieht sich sowohl auf die Anwendungsvoraussetzungen der Artikel 32 Absatz 1 und Artikel 35 Absatz 6 des Visakodex als auch auf die „Würdigung der Tatsachen, die für die Feststellung maßgeblich sind, ob die in diesen Bestimmungen genannten Gründe der Erteilung des beantragten Visums entgegenstehen“ (EuGH, a. a. O., Rn. 60). Der weite Beurteilungsspielraum folgt daraus, dass die Prüfung eines Visumantrags mit komplexen Bewertungen verbunden ist, die sich unter anderem auf die Persönlichkeit der Antragstellenden, ihrer Integration im Heimatland, die mit der Einreise der Antragstellenden verbundene Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die internationalen Beziehungen eines Mitgliedstaates sowie die politische, soziale und wirtschaftliche Lage des Heimatlandes beziehen (EuGH, a. a. O., Rn. 56).

10. Plant die Bundesregierung Reformen der Visabestimmungen und Richtlinien zur Erleichterung von Visaerteilungen für Studentinnen und Studenten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ländern des Globalen Südens, wenn ja, welche, und wenn nein, warum sieht sie keine Notwendigkeit dafür?
11. Plant die Bundesregierung Reformen der Visabestimmungen und Richtlinien zur Erleichterung von Visaerteilungen für Studentinnen und Studenten und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Tansania nach der Aussage von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier am 1. November 2023 in Tansania, dass Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Museumsleute aus Tansania für die erinnerungspolitische Aufarbeitung einbezogen werden sollen (<https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2023/11/231101-Songea-Maji-Maji-Museum.html>)?

Die Fragen 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

In gesetzlicher Hinsicht sind keine Erleichterungen für Studierende bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Ländern des globalen Südens geplant. Diese wären systemfremd, da das Aufenthaltsgesetz hinsichtlich der Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht nach Staaten differenziert. Gleichwohl sieht das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom 16. August 2023 unter anderem vor, dass Visumverfahren von Studierenden gemäß § 16b des Aufenthaltsgesetzes dahingehend vereinfacht und beschleunigt werden, dass ab dem 1. Juni 2024 die bisher erforderliche Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde grundsätzlich nicht mehr einzuholen ist. Damit soll die Bearbeitung von Visumanträgen Studierender – auch, aber nicht nur aus Ländern des globalen Südens – effizienter werden.

12. Wie hoch sind laut Kenntnis der Bundesregierung die berechneten Bundesmittel, die durch das Studium afrikanischer Studentinnen und Studenten in Deutschland jährlich auf die ODA-Quote angerechnet werden, und wie hoch ist der Anteil afrikanischer Studentinnen und Studenten im Vergleich zu Studentinnen und Studenten aus den anderen Weltregionen, die in die ODA-Quote einfließen (bitte nach Jahr, Höhe und Weltregion aufschlüsseln)?

Im Jahr 2021 wurden von Deutschland 1,669 Mrd. Euro auf die ODA-Quote für das Studium von Studierenden aus Entwicklungsländern angerechnet, davon 280 Mio. Euro für das Studium afrikanischer Studierender. Dies macht circa 17 Prozent des Anteils aller Entwicklungsländer aus. Die genaue Anzahl der Studierenden lässt sich nicht ermitteln. Die Zahlen der einzelnen Regionen ergeben sich aus nachfolgender Aufstellung.

Jahr	Weltregion (nur Entwicklungsländer)	Höhe ODA-Quote in EURO
2021	Entwicklungsländer, gesamt	1,669 Milliarden
2021	Europa	182 Millionen
2021	Afrika	280 Millionen
2021	Amerika	109 Millionen
2021	Asien	1,098 Milliarden

Die ODA-Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor.

13. Welche Haushaltsmittel wurden laut Kenntnis der Bundesregierung für das „Sonderprogramm Globaler Süden“ in der laufenden Legislaturperiode insgesamt bewilligt und sind abgeflossen, das dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung zufolge mit dem kulturpolitischen Ziel verankert wurde, man wolle „koloniale Kontinuitäten überwinden, uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen“ und „unabhängige wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus“ veranlassen (bitte nach Haushaltstitel, Betrag, geförderten Projekten mit Projektbeschreibung, Projektträger, Projektdauer, Projektort und Förderbetrag des Projekts auflisten)?
14. Wie viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Afrika und anderen Weltregionen sind im Rahmen des „Sonderprogramms Globaler Süden“ bisher gefördert worden (bitte nach Weltregion, Herkunftsland, Forschungseinrichtung, Förderhöhe, Förderdauer und Projektbeschreibung auflisten)?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Der Themenschwerpunkt „Globaler Süden“ wird aus Kapitel 0452 Titel 685 18 „Globaler Süden, Aufarbeitung des Kolonialismus“ gefördert. Über den Themenschwerpunkt werden Projekte gefördert, die sich mit der kolonialen Vergangenheit Deutschlands beschäftigen, aber auch solche, die unmittelbar dem kulturellen Austausch zwischen Deutschland und Akteuren des Globalen Südens dienen. Eine unmittelbare Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erfolgt nicht.

In der laufenden Legislaturperiode wurden bislang folgende Projekte gefördert.

Einrichtung/ Projektträger	Projektbezeichnung und -inhalt	Projektdauer/ Förderzeitraum	Förderanteil Bund in Euro
Isabel Raabe raabe – arts and cultural projects gUG	Talking objects ARCHIVE: kuratiertes digitales Archivs in Form einer Sammlungsdatenbank und einer redaktionell bespielten Webseite	11/2022 bis 12/2024	541.000
Stiftung Humboldt Forum im Berliner Schloss	Ausstellungsprojekt „Die Geschichte Tansanias“	04/2023 bis 12/2024	1.676.048
Ruhr-Universität Bochum	„Dersim 1937/38: Aufarbeitung von 100 Zeitzeugeninterviews mittels Transkription und Übersetzung“	11/2023 bis 10/2025	581.836
afroTopia e. V. Köln	africologneFESTIVAL: Theater-, Tanz- und Diskurs-Festival mit afrikanischem Fokus	2023 bis 2025	450.000
zero one film GmbH	Spielfilm „DER VERMESSENE MENSCH“: Kino-Tour in Namibia	2023	61.071
Filmakademie Baden-Württemberg	NOLLYWOOD Workshop Benin City Edition: Erstellung von Kurzfilmen über gesellschaftlich relevante Themen in Benin City und Nigeria	07/2023 bis 12/2026	105.000
Museum für Naturkunde Berlin	TheMuseumsLab 2022 und 2023: Wissensaustauschprogramm für Nachwuchsführungskräfte afrikanischer und europäischer Museen	2022 / 2023	104.006

Erteilte D-Visa 2012 an Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Land	2012		2013		2014	
	Studium/ Studien- vorbereitung/ Studien- bewerber 2012	Forscher / Wissen- schaftler 2012	Studium/ Studien- vorbereitung / Studien- bewerber 2013	Forscher / Wissen- schaftler 2013	Studium/ Studien- vorbereitung/ Studien- bewerber 2014	Forscher / Wissen- schaftler 2014
Ägypten	748	17	1.074	12	1.149	22
Algerien	15	3	23	1	23	2
Angola	0	0	2	0	4	0
Äthiopien	54	5	25	7	5	0
Benin	1	0	3	0	2	0
Botsuana			4	0	5	0
Burkina Faso	13	0	19	0	10	0
Cote D'Ivoire	33	0	27	0	24	1
Ghana	160	2	101	5	90	6
Guinea	31	1	20	0	37	0
Kamerun	929	4	1.076	5	1.085	6
Kenia	119	2	99	4	84	3
Kongo	15	0	14	0	22	3
Libyen	138	0	77	1	187	0
Madagaskar	9	0				
Malawi	0	0				
Mali	1	0	7	2	1	2
Marokko	758	0	1.002	8	825	3
Mauretanien	2	0	5	0	0	0
Mosambik	3	0	0	0	0	0
Namibia	29	4	22	1	19	1
Nigeria	119	1	211	1	162	1
Ruanda	2	0	38	0	45	1
Sambia	1	0	6	1	22	1
Senegal	36	1	16	1	29	2
Simbabwe	11	0	3	0	1	0
Südafrika	19	1	75	5	93	10
Sudan	17	1	15	6	17	5
Tansania	85	3	67	8	62	2
Togo	18	0	2	1	9	0
Tunesien	649	2	1.006	2	1.456	2
Uganda	34	0	8	0	11	0
Gesamt	4.049	47	5.047	71	5.479	73

Legende:

Grau hinterlegte Felder	In den genannten Jahren gab es an den aufgeführten Dienstorten keine eigene Visastelle.
----------------------------	--

Erteilte D-Visa 2012 an Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

2015		2016		2017		2018	
Studium/ Studien- vorbereitung/ Studien- bewerber 2015	Forscher / Wissen- schaftler 2015	Studium/ Studien- vorbereitung/ Studien- bewerber 2016	Forscher / Wissen- schaftler 2016	Studium/ Studien- vorbereitung / Studien- bewerber 2017	Forscher / Wissen- schaftler 2017	Studium/ Studien- vorbereitun g/ Studien- bewerber 2018	Forscher / Wissen- schaftler 2018
1.669	13	2.176	4	1.734	7	1.917	18
29	0	45	14	30	3	40	9
3	0	0	0	0	0	2	0
10	2	20	0	85	4	154	4
0	0	0	0	3	0	5	3
6	0	0	0	4	0	2	2
15	0	16	0	19	0	20	0
17	2	18	0	23	0	28	4
81	2	158	3	213	4	295	7
32	0	28	0	61	0	123	0
911	18	734	2	394	14	1.514	12
97	1	83	7	129	5	153	11
21	0	17	0	0	0	17	2
5	0	1	0	0	0	0	0
1.081	0	965	0	1.032	2	886	8
0	0	0	0	0	0	22	0
1	0	0	0	2	0	6	0
24	0	19	1	21	0	21	0
1	0	339	8	417	0	888	9
6	0	0	0	8	0	64	2
18	0	21	1	15	3	19	0
34	0	21	2	27	0	19	4
0	1	5	0	19	0	41	1
186	20	202	31	201	22	307	31
20	0	10	1	14	4	48	2
61	3	42	3	51	2	59	7
1	0	2	1	23	0	36	1
1.650	6	1.360	11	1.133	9	845	16
36	2	34	0	42	7	64	6
6.015	70	6.316	89	5.700	86	7.595	159

Erteilte D-Visa 2012 an Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

2019		2020		2021		2022	
Studium/ Studien- vorbereitung g/ Studien- bewerber 2019	Forscher / Wissen- schaftler 2019	Studium/ Studien- vorbereitung g/ Studien- bewerber 2020	Forscher / Wissen- schaftler 2020	Studium/ Studien- vorbereitung g/ Studien- bewerber 2021	Forscher / Wissen- schaftler 2021	Studium/ Studien- vorbereitung g/ Studien- bewerber 2022	Forscher / Wissen- schaftler 2022
2.394	66	921	10	2.252	72	2.601	93
33	11	21	1	115	15	182	21
5	2	2	0	5	0	17	1
198	7	88	5	197	26	162	40
19	6	27	3	34	8	53	10
11	1	5	1	7	4	15	2
29	3	12	2	26	4	47	15
34	25	31	8	48	13	53	7
408	19	338	22	516	38	725	22
96	0	8	0	36	1	68	0
1.528	50	169	10	547	56	800	51
227	20	165	13	228	29	326	27
21	4	31	0	43	4	81	3
1	0	2	0	10	5	12	1
1.138	25	977	13	1.692	14	1.357	13
27	0	9	0	25	1	24	1
8	1	7	0	13	3	28	2
24	0	18	2	31	1	55	6
1284	79	216	30	316	68	536	83
48	1	65	0	71	3	76	3
23	2	20	2	21	8	27	7
28	3	24	7	40	9	57	21
48	5	54	3	38	10	89	12
308	54	227	44	199	59	257	68
64	6	56	3	63	3	72	8
63	12	65	13	79	14	90	35
35	1	30	3	35	1	54	2
942	35	571	18	1.002	31	1.416	11
57	3	58	7	64	17	121	11
9.101	441	4.217	220	7.753	517	9.401	576

